

69. Jahrgang Nr. 7
Donnerstag, 13. Februar 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Bäume müssen gefällt werden	S. 31
Gesamtschule Hüls bekommt Standort in Kerken ...	S. 31
Zukunft des Seidenweberhauses	S. 32
Stadt legt Bericht über Wohnungslosigkeit vor	S. 32
Aus dem Stadtrat	S. 32
Bekanntmachungen	S. 32
Ausschreibungen	S. 37
Auf einen Blick	S. 38

BÄUME MÜSSEN GEFÄLLT WERDEN

Zahlreiche Bäume im Krefelder Stadtgebiet müssen wegen mangelnder Verkehrssicherheit gefällt werden. In Parks und Grünanlagen sind 105 Bäume betroffen, auf den Friedhöfen 23 und an Straßen insgesamt 268. Hinzu kommen 19 Bäume, die als Naturdenkmal eingestuft sind. Dies ist das Ergebnis der Kontrollen an den städtischen Bäumen im Jahr 2013 bis Anfang 2014. Die Fällungen sollen im Februar erfolgen. Die Baumkontrollen sind noch nicht abgeschlossen, daher können noch weitere Fällungen erforderlich werden. Insbesondere in den Bezirken Nord und Süd sind größere Fällmaßnahmen notwendig. Am Nassauer Ring müssen elf Pappeln entfernt werden, am Hökendyk sind 13 Rosskastanien betroffen. Am Fütingsweg, an der Siemensstraße und Am Behringshof müssen viele rotblühende Kastanien und Rosskastanien gefällt werden. In den Grünanlagen werden Nachpflanzungen erfolgen, soweit dies aufgrund der Standortsituation sinnvoll ist. Vor einer Ersatzpflanzung im Straßenbereich muss zunächst durch die Stadtwerke Krefeld die Leitungssituation am Einzelstandort geprüft werden.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

GESAMTSCHULE HÜLS BEKOMMT TEILSTANDORT IN KERKEN

Die Stadt Krefeld hat jetzt die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf für die Erweiterung der Robert-Jungk-Gesamtschule in Hüls durch Errichtung des Teilstandortes in der Gemeinde Kerken erhalten. Damit ist die letzte Hürde für den Start zum Beginn des kommenden Schuljahres unmittelbar vor Beginn des Anmeldeverfahrens der Gesamtschulen am kommenden Montag genommen.

„Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die der Rat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2013 beschlossen hatte, ist ein sehr gutes Beispiel für eine interkommunale Zusammenarbeit zur Festigung zweier Schulstandorte“, betont Krefelds Schuldezernent Gregor Micus. Der Rat der Stadt Krefeld hatte beschlossen, dass die Robert-Jungk-Gesamtschule in Hüls ab dem 1. August 2014 einen Teilstandort am Rahmer Kirchweg 19 in Kerken führt und einer entsprechenden öffentlich rechtlichen Vereinbarung zugestimmt. Die Zügigkeit der Robert-Jungk-Gesamtschule wird dann auf sieben Züge festgelegt, davon vier am Standort Reepenweg und am Rahmer Kirchweg drei Züge. Zur Weiterführung einer Gesamtschule müssen gemäß Schulgesetz bis zur 10. Klasse in allen Jahrgängen vier Parallelklassen geführt werden. Es ist möglich, eine sechszügige Gesamtschule auf zwei Standorte zu verteilen und zwei oder drei Parallelklassen in jedem Jahrgang am Teilstandort zu beschulen.

Die Robert-Jungk-Gesamtschule wird seit 1988 in Hüls als vierzügige Gesamtschule geführt. Seit einigen Jahren nimmt die Schule pro Schuljahr mindestens eine Klasse Kinder aus dem Stadtgebiet Kempen auf. Die Stadt Kempen errichtet zum kommenden Schuljahr eine eigene Gesamtschule. Da davon auszugehen ist, dass deshalb Eltern aus den Kempener Stadtteilen St. Hubert und Tönisberg zukünftig ihre Kinder an der dortigen Gesamtschule anmelden, werden die Schülerzahlen der Robert-Jungk-Gesamtschule dann wohl nicht mehr ausreichen, um die Schule weiter-

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

hin stabil betreiben zu können, zumal sie in Krefeld eine ausgesprochene Randlage besitzt. Gleichzeitig suchte die Gemeinde Kerken nach einer Möglichkeit, nach der Auflösung der dortigen Hauptschule den Schulstandort Aldekerk für ein Angebot der Sekundarstufe I zu erhalten. Am Standort Reepenweg stehen alle benötigten räumlichen Voraussetzungen für die Beschulung von vier Zügen zur Verfügung. Am Rahmer Kirchweg stehen im Gebäude der sich in Auflösung befindlichen Hauptschule ausreichend Räume für zwei Gesamtschulzüge zur Verfügung. In den ersten Jahren stehen auch genügend Klassenräume für jeweils drei Parallelklassen zur Verfügung. In der öffentlich rechtlichen Vereinbarung ist festgelegt worden, dass seitens der Gemeinde Kerken die erforderlichen Schulanlagen zur Verfügung gestellt werden, so dass auch für durchgängig drei Parallelklassen rechtzeitig die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

ZUKUNFT DES SEIDENWEBERHAUSES: KATHSTEDÉ MÖCHTE BÜRGERBETEILIGUNG

Eine „Bürgerbeteiligung“ zur Frage der Zukunft des Krefelder Seidenweberhauses schlägt Gregor Kathstede vor. Dies hat der Oberbürgermeister in der Sitzung des Stadtrates am Donnerstag deutlich gemacht. Sobald der Verwaltung verlässliche Kostenberechnungen zu den Alternativen Sanierung des Gebäudes, Neubau und Abriss vorliegen, möchte Kathstede die Krefelderinnen und Krefelder in das Verfahren einbeziehen. „Das Seidenweberhaus als Bürgerhaus mit seinen vielen ganz unterschiedlichen Veranstaltungen – von Konzerten über Messen bis hin zu Karnevalssitzungen – ist meiner Meinung nach ein Paradebeispiel dafür, die Bürger zu fragen, was sie sich selbst hier vorstellen“, so der Krefelder Oberbürgermeister. In der Ratssitzung machte Gregor Kathstede nochmals deutlich, dass es in der Frage der Zukunft des Seidenweberhauses keine Vorfestlegung für eine Alternative gebe. „Allerdings bin ich der festen Überzeugung, dass wir ein Kongress- und Veranstaltungszentrum wie das Seidenweberhaus in unserer Innenstadt brauchen – auch weil es von großer Bedeutung für das gesellschaftliche Leben der Stadt ist“, erklärte der Oberbürgermeister.

Verlässliche Kostenberechnungen zu den Alternativen will die Verwaltung in diesem Jahr ermitteln und dann mit Politik und Bürgerschaft diskutieren. In einem solchen offenen Prozess seien moderne zeitgemäße Instrumente wie Workshopverfahren und Online-Beteiligung denkbar. Kathstede: „Wir müssen nach meiner Auffassung die Bürger insgesamt noch mehr in Entscheidungsprozesse einbeziehen.“

STADT LEGT BERICHT ÜBER WOHNUNGS- LOSIGKEIT IM SOZIALAUSSCHUSS VOR

Die Verwaltung der Stadt Krefeld hat in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses einen aktuellen Sachstandsbericht zur Wohnungslosigkeit in Krefeld auf Grundlage der integrierten Wohnungsnotfallstatistik Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Bereits seit den 1990er-Jahren hat die Stadt das Ziel, Obdachlosigkeit möglichst zu verhindern. Derzeit befindet sich die Zahl der untergebrachten Personen auf einem sehr niedrigen Niveau.

Zurückzuführen ist dies auf die intensive Beratungsarbeit der Zentralen Fachstelle des Fachbereichs Soziales, Senioren und Wohnen bei rund 800 Krefelder Haushalten. Die Fachstelle handelt in enger Zusammenarbeit mit der Diakonie Krefeld und Viersen, wo die Personen ohne festen Wohnsitz betreut werden.

In 2013 wurden durch die Stadt insgesamt 20 Personen (17 in 2012) und durch die Diakonie 48 Personen (72 in 2012) betreut. Die Zahl der vorhandenen Unterbringungsangebote ist derzeit ausreichend. Zu erkennen ist jedoch unter anderem ein altersbedingter steigender Bedarf an barrierearmen Unterbringungsmöglichkeiten für pflegebedürftige oder schwerbehinderte Wohnungslose. Um rechtzeitig steuern zu können, beobachten Stadt und Diakonie alle weiteren wahrnehmbaren Tendenzen.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 17. Februar bis 21. Februar 2014 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 18. Februar 2014

17.00 Uhr Landschaftsbeirat, Rathaus

Mittwoch, 19. Februar 2014

17.00 Uhr Jugendhilfeausschuss,
Agentur für Arbeit, Philadelphiastraße

Donnerstag, 20. Februar 2014

17.00 Uhr Integrationsausschuss, Rathaus

17.00 Uhr Jugendbeirat, Rathaus



BEKANNTMACHUNGEN

UNGÜLTIGKEITSERKLÄRUNG EINES DIENSTAUSWEISES

Der von der Stadtverwaltung Krefeld für Herrn Volker Peltzer ausgestellte Dienstausweis Nr. VII/4 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

KRAFTLOSERKLÄRUNG EINES SPARKASSENBUCH

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 04.11.2013 sind an dem von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbuch

Nr. 4146553229

keine Rechte geltend gemacht worden.

Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, wird die Sparerkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 4. Februar 2014

Sparkasse Krefeld

AUFGEBOTSVERFAHREN EINES SPARKASSENBUCHES

Das Aufgebot des Sparkassenbuches

Nr. 3101924300

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzu-melden und die Urkunde vorzulegen, andernfalls wird die Kraft-loserklärung der Urkunde erfolgen.

Krefeld, den 6. Februar 2014

Sparkasse Krefeld

AUFGEBOTSVERFAHREN VON SPARKASSENBUCHERN

Das Aufgebot der Sparkassenbücher

Nr. 3137017111

Nr. 3137066381

Nr. 3150018962

Nr. 3150057499

Nr. 3150112666

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, binnen drei Mo-naten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen.

Krefeld, den 6. Februar 2014

Sparkasse Krefeld

IMMOBILIEN

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert ein Grund-stück in Krefeld, Elmendonk (neben Haus 28), gegen Gebot.

Das Grundstück eignet sich für eine Einfamilienhaus Bebauung.

Die Grundstücksgröße beträgt 496 qm.

Mindestkaufpreis 110.500,00 Euro.



Weitergehende Informationen können per e-mail (anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften

z. Hd. Frau Brinkmeyer

Konrad-Adenauer-Platz 17

47803 Krefeld

angefordert werden.

Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum **24.02.2014** schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.

IMMOBILIEN

Die Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, veräußert ein Grund-stück in Krefeld, Ritterstraße, gegen Gebot.

Das Grundstück eignet sich für eine Mehrfamilienhaus Bebauung.

Die Grundstücksgröße beträgt 961 qm.

Mindestkaufpreis 225.835,00 Euro.



Weitergehende Informationen können per e-mail (anne.brinkmeyer@krefeld.de) sowie schriftlich bei der Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Zentraler Finanzservice und Liegenschaften

z. Hd. Frau Brinkmeyer

Konrad-Adenauer-Platz 17

47803 Krefeld

angefordert werden.

Bewerbungen mit Kaufpreisangebot sind bis zum **24.02.2014** schriftlich unter vorgenannter Anschrift an die Stadt Krefeld zu richten. Es wird um ein entsprechendes Kaufangebot gebeten.

PARI MOBIL GMBH

**Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.**

NEUWAHL EINES SCHIEDSMANNES FÜR DEN SCHIEDSAMTSBEZIRK 8, KREFELD-OST

Nach Bestätigung und Vereidigung durch die Leitung des Amtsgerichtes Krefeld nimmt

Herr Hans Josef Meys
Vennikelstr. 137 b
47802 Krefeld
Tel.: 0176/21015299

ab sofort die Schiedsamtstätigkeit als Nachfolger für den bisherigen Schiedsmann Heinrich Mörtter auf.

VERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HÜLS

Am Mittwoch den 12. März 2014 findet um 19.30 Uhr im Café Kornblume, Hinterorbroich 16, 47839 Krefeld, eine öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Hüls, statt.

Hiermit werden alle Eigentümer von Grundflächen, die zu dem vorgenannten Jagdbezirk gehören, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 13. März 2013
2. Kassenbericht 2013 – 2014
3. Haushaltsplan 2014 – 2015
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Die von einem Jagdgenossen vertretene eigene Grundfläche zuzüglich der Grundfläche der von ihm vertretenen Jagdgenossen, darf ein Drittel der Grundfläche des genossenschaftlichen Jagdbezirktes nicht übersteigen.

Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht, die dem Vorsitzenden zu Beginn der Jagdgenossenschaftsversammlung vorzulegen ist.

Personengesellschaften und juristische Personen haben einen Vertreter zu bevollmächtigen.

Die Jagdpachtverteilungsliste für das Jagdjahr bzw. Geschäftsjahr 2014 – 2015 (1.04.2014 – 31.03.2015) liegt ab 19.02.2014 drei Wochen lang zur Einsicht der Jagdgenossen im Hause der Volksbank Krefeld eG Tönisberger Str. 37 – 39, 47839 Krefeld während der Geschäftszeiten aus.

Gegen den Verteilungsplan ist binnen zwei Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist Widerspruch zulässig.

Krefeld, den 15. Januar 2014

Johannes Vennekel
Norbert Schmitter
Dr. Alfred van Munster

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

VERSTEIGERUNG VON FUNDGEGENSTÄNDEN IM INTERNET

Zwischen dem 20.02.2014, 18.00 Uhr und dem 02.03.2014, 18.00 Uhr findet eine regionale Versteigerung von Fundfahrrädern und anderen Fundgegenständen im Internet statt. Die Versteigerung ist über die Internetadressen www.sonderauktionen.net und www.fundus.eu erreichbar. Eine Vorschau der Fundgegenstände ist seit dem 23.01.2014 über die vorgenannten Internetadressen möglich.

Es handelt sich hierbei um Fundgegenstände, die länger als ein halbes Jahr beim Fundamt aufbewahrt wurden.

Verlierer haben noch bis zum 18.02.2014 Gelegenheit, ihre Ansprüche beim Fachbereich Ordnung – Fundamt, Am Hauptbahnhof 5, 47792 Krefeld, Tel.: 862332 geltend zu machen.

BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2011 DER STADT KREFELD

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Krefeld zum 31.12.2011 durch den Rechnungsprüfungsausschuss. In seiner Sitzung am 01.10.2013 hat dieser dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Der Rat der Stadt Krefeld hat daraufhin in seiner Sitzung am 12.12.2013 folgendes beschlossen:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss gemäß § 96 (1) S.1 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.04.2013 (GV NRW S.194), in Kraft getreten am 27.04.2013 auf der Grundlage des Abschlussergebnisses vom 06.05.2013 durch Beschluss fest.
2. Der Rat beschließt gemäß § 96 (1) S.2 GO NRW den beim Jahresabschluss festgestellten Fehlbetrag in Höhe von 36.876.754,76 EURO mit der Allgemeinen Rücklage der Bilanz zu verrechnen.
3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Oberbürgermeister gemäß § 96 (1) S. 4 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung.

Der festgestellte Jahresabschluss wurde im Anschluss gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW unverzüglich der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt, die am 13.01.2014 ihre Zustimmung zur Bekanntgabe erteilte.

Wesentliche Daten des Jahresabschlusses 2011 sind nachfolgend dargestellt:

Bilanz der Stadt Krefeld zum 31.12.2011 (in TEuro):

AKTIVA		PASSIVA	
1. Anlagevermögen	2.238.080	1. Eigenkapital	661.752
2. Umlaufvermögen	71.696	2. Sonderposten	497.537
3. Aktive RAP	14.217	3. Rückstellungen	463.027
		4. Verbindlichkeiten	653.927
		5. Passive RAP	47.750
Bilanzsumme	2.323.993	Bilanzsumme	2.323.993

Ergebnisrechnung 2011 der Stadt Krefeld (in TEuro):

Erträge und Aufwendungen		
+	Ordentliche Erträge	636.588
-	Ordentliche Aufwendungen	679.897
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 43.309
+	Finanzergebnis	6.432
=	Ordentliches Ergebnis	- 36.877
+	Außerordentliches Ergebnis	0
=	Jahresergebnis	- 36.877

Finanzrechnung 2011 der Stadt Krefeld (in TEuro):

Ein- und Auszahlungen		
+	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	577.339
-	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	584.713
=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 7.374
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.021
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.838
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.817
+	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	14.586
=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.395

2. Bekanntmachung

Der Jahresabschluss der Stadt Krefeld zum 31.12.2011 wird hiermit gemäß § 96 (2) S. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Krefeld, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld, Zimmer C201 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsicht kann montags bis freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 15.30 Uhr erfolgen.

Außerdem werden Informationen zum Jahresabschluss der Stadt Krefeld zum 31.12.2011 in Kürze unter der Adresse www.krefeld.de im Internet verfügbar sein.

Krefeld, den 24. Januar 2014

Gregor Kathstede
Oberbürgermeister

JAHRESABSCHLUSS DER GGK GRUNDSTÜCKSGESELLSCHAFT DER STADT KREFELD MBH & CO. KG

Die Vertreter der Stadt Krefeld als einzige Kommanditistin der GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG haben am 16. Dezember 2013 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2012 festgestellt und über das Bilanzergebnis wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss mit einem Jahresfehlbetrag von 171.574,48 € wird festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der GGK Grundstücksgesellschaft der

Stadt Krefeld mbH & Co. KG, Untergath 43, 47805 Krefeld bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Prüfer, die AKP Dr. Dietrich Herrkind Locatelli Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, hat am 2. September 2013 folgenden **Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG, Krefeld, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 27. Januar 2014

Die Geschäftsführung
Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH
Eckart Preen

JAHRESABSCHLUSS DER GRUNDSTÜCKSGESELLSCHAFT DER STADT KREFELD VERWALTUNGS MBH

Die Vertreter der Stadt Krefeld als Alleingesellschafterin der Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH haben am 16. Dezember 2013 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2012 festgestellt und über das Bilanzergebnis wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss mit einem Jahresergebnis von 0,00 € wird festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der GJK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG, Untergath 43, 47805 Krefeld bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Prüfer, die AKP Dr. Dietrich Herrnkind Locatelli Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, hat am 11. Juli 2013 folgenden **Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH, Krefeld, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 30. Januar 2014

Die Geschäftsführung

Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH

Eckart Preen

JAHRESABSCHLUSS DER WFG WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT KREFELD MBH

Die Vertreter der Stadt Krefeld als Mehrheitsgesellschafterin sowie die Vertreter der 25 privaten Gesellschafter der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH haben am 07.11.2013/04.12.2013 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2012 festgestellt und über das Bilanzergebnis wie folgt beschlossen:

Der Jahresabschluss mit einem positiven Jahresergebnis von 6.945,16 € wird festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH, Untergath 43, 47805 Krefeld bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Prüfer, die AKP Dr. Dietrich Herrnkind Locatelli Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Krefeld, hat am 29. Juni 2013 folgenden **Bestätigungsvermerk** erteilt:

„ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH, Krefeld, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprü-

fung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 30. Januar 2014

Die Geschäftsführung

WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH

Eckart Preen



AUSSCHREIBUNGEN

BEKANNTMACHUNG VOB – ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- 1. Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A
- 2. Art des Auftrags:**
Bohrungen für Kampfmittelsondierungen
- 3. Bezeichnung des Auftraggebers:**
Stadt Krefeld
Fachbereich 66
Stadt Krefeld
47792 Krefeld
Telefon-Nummer: 02151/3660-4206
Telefax-Nummer: 02151/3660 4280
E-Mail-Adresse: susanne.theissen@krefeld.de
- 4. Ort der Ausführung der Bauleistung:**
Rheindeich Krefeld Uerdingen zwischen Dammstraße und Am Zollhof
- 5. Art und Umfang der Leistung:**
Als Vorarbeiten für die Detektion des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Bereich einer geplanten Spundwandtrasse folgende Arbeiten durchzuführen:
ca. 400 Bohrungen bis zu einer Tiefe von 10 m, ges.-Länge ca. 3.500 m
einschließlich Ausbau der Bohrungen mit Kunststoffrohren (\varnothing = 60 mm)
- 6. Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, sofern auch Planungsleistungen zu erbringen sind:**
–
- 7. Form der Angebote:**
schriftlich, auf dem Postweg, in deutscher Sprache
- 8. Lose**
Aufteilung in Lose: nein
- 9. Zulassung von Nebenangeboten:** Ja
- 10. Ausführungsfristen:**
Baubeginn: 01.04.2014
Ausführungsdauer: 3 Monate
Fertigstellungstermin: 30.06.2014
- 11. Bezeichnung der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:**
wie Ziffer 3
- 12. Kostenerstattung für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:**
EUR-Betrag 10,00 Uhr
Der Betrag ist an die Sparkasse Krefeld, Kto.-Nr. 301291, Bankleitzahl 320 500 00, IBAN: DE83 3205 0000 0000 3012 91, BIC SPKRDE 33 zugunsten des Kassenzzeichens: 00010066344/6633 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung des Betrags erfolgt nicht.
- 13. Sonstige Fristen:**
a. Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
Datum: 07.03.2014, Uhrzeit: 10.00 Uhr
b. Zuschlagsfrist: 04.04.2014
- 14. Angebotsannahmestelle:**
wie Ziffer 3
Datum des Eröffnungstermins: 07.03.2014, 10.00 Uhr
Ort des Eröffnungstermins: Uerdingener Straße 204, 47799 Krefeld, Raum 106
Beim Eröffnungstermin sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen (§ 14 Abs. 1 Satz 1 VOB/A).
- 15. Zuschlagskriterien:**
Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.
- 16. Art und Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:**
–
- 17. wesentliche Zahlungsbedingungen:**
§ 16 VOB/B bzw. Vergabeunterlagen

18. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

Eigenerklärungen

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Straf- und Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestlohn nach TVgG NRW
- Verpflichtungserklärung zu ILO Kernarbeitsnormen nach TVgG NRW

19. Weitere Eignungsnachweise

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte / Bescheinigung der IHK
- Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre
- Liste mit mindestens 3 vergleichbaren Referenzobjekten
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung

20. VOB-Nachprüfungsstelle:

Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34,
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

21. Sonstiges:

Krefeld, den 3. Februar 2014

Stadt Krefeld

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Martin Linne

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

14.02. – 16.02.2014

Bruno Specht

Krützpoort 27, 47804 Krefeld, 710706

21.02. – 23.02.2014

Trunz GmbH

Magdeburger Straße 25, 47800 Krefeld, 475088



APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter: www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.